

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 11. Februar 2020

Jahrgang 2020	Nr. 3/2020	Delligsen, den 11. Februar 2020
---------------	------------	---------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
5	Beschluss der Jahresrechnungen 2015/2016 und Erteilung der Entlastung; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 07.02.2020	9
6	Gebührenordnung des Fleckens Delligsen für die Gemeindebücherei vom 07.02.2020	10



Flecken Delligsen
- Fachbereich 2 -

07.02.2020

Beschluss der Jahresrechnungen 2015/2016 und Erteilung der Entlastung

Gem. § 129 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2015/2016 in der Sitzung des Rates des Fleckens Delligsen am 06.02.2020 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2015/2016 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen 2015/2016 mit den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes und der eigenen Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Berichten liegen gem.

§ 129 (2) NKomVG in der Zeit vom

24. Februar bis 03. März 2020

im Rathaus, Zimmer 18, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Mölln, Tel.-Nr. 9415-21.

Der Bürgermeister



Willudda



Gebührenordnung

des Fleckens Delligsen für die Gemeindebücherei

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunal-verfassungsgesetzes (NKomVG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 folgende Gebührenordnung beschlossen:

I.

Allgemeines

1. Der Flecken Delligsen erhebt für die Gemeindebücherei Gebühren nach der Gebührenordnung.
2. Gebührenpflichtige bzw. Gebührenpflichtiger ist die Benutzerin bzw. der Benutzer der Gemeindebücherei bzw. bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.
3. Die Gebühren- und Erstattungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebücherei, die Säumnisgebühren mit Überschreiten der Ausleihfrist. Die Jahresnutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Leseausweises, der für zwölf Monate unabhängig vom Kalenderjahr gilt, festgesetzt und sofort fällig. Säumnisgebühren werden mit dem Eintritt des Versäumnisses fällig; alle übrigen Gebühren mit der Antragstellung. Gebühren und Kostenerstattungen sind bei Fälligkeit bar in der Gemeindebücherei zu entrichten.

II.

Gebühren

1. Jahresnutzungsgebühr (Leseausweis)

- Nuterausweis für Erwachsene (ab 18 Jahre)	10,00 Euro
- Partnerkarte für Erwachsene	16,00 Euro
- ermäßigte Nuterausweis für Studierende, Schüler über 18 Jahre mit Schülerausweis, Teilnehmer am Berufsfreiwilligendienst, Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50% GdB ALG II Empfänger mit entsprechendem Nachweis Rentner	5,50 Euro
- Partnerkarte ermäßigte Nuterausweise	8,00 Euro
- Nuterausweis für Schülerinnen und Schüler	2,00 Euro

Für die Blockausleihe der Kindergärten und Schulen sind die Nuterausweise und die Ausleihe gebührenfrei.

Die Jahresnutzungsgebühr wird nicht erstattet, wenn die Nutzbarkeit nicht im gesamten Jahr der Gültigkeit gegeben ist.



2. Die übrigen Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Säumnisgebühren je Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| - Bücher | 2,00 Euro/pro angefangene Woche |
| - Zeitschriften | 0,50 Euro/pro Tag |
| - Hörbücher für Kinder und Erwachsene | 2,50 Euro/pro angefangene Woche |
| - Sonstiges | 1,00 Euro / pro Tag |

Ersatzausweise für alle Nutzergruppen 5,00 Euro

Ersatzbeschaffungen von

- | | |
|---|---|
| - innerhalb des Jahres angeschafften Medien | Wiederbeschaffungswert |
| - ältere Bücher, Hörbücher, Sonstiges, die nicht Eigentum der Bücherei sind | Wiederbeschaffungswert gestaffelt nach Wert |
| - Zeitschriften | höchstens 10,00 € |

Vermittlung einer Medieneinheit über den Fernleihverkehr

2,00 Euro zzgl. Porto

Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust einer CD/DVD- Hülle

1,00 Euro

Verwaltungsgebühr je Mahnung

5,00 Euro

Verkauf von nicht mehr zu verleihenden oder gespendeten Büchern

1,00 Euro

III.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 23.03.2010 außer Kraft.

Delligsen, den 07.02.2020

Flecken Delligsen

Der Bürgermeister



Willudda

